



## Ergänzung Corona – Pandemie 2022/23

(letzte Aktualisierung 19.08.2022 auf Grundlage des „Ersten Schreibens zur Organisation des Schuljahres 2022/23 vom MBJS/ 21.06.2022)

### 1. Schul- und Unterrichtsorganisation

#### a. Regelbetrieb

- findet ab 22. August 2022 in allen Jahrgangsstufen im Präsenzunterricht statt
- Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Stundentafel.

#### b. Musikunterricht

- Singen (inkl. Chorgesang) und das Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden
- Es sollte auf eine gute Belüftung geachtet werden.

#### c. Sportunterricht

- wird nach Stundentafel gemäß RLP unter Einhaltung der Hygienestandards erteilt

### 2. Hygieneplan und Lüftungskonzept

Die zuletzt am 01. Dezember 2021 aktualisierte **Ergänzung zum Rahmenhygieneplan** Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 kommt auf Grund geänderter Rechtsgrundlagen in Gänze nicht mehr zum Tragen.

- Jeder Raum ist weiterhin mit einer CO2 Ampel ausgestattet! (richtiges Lüften: siehe Anlage)

### 3. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule – Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit (§ 4 Abs. 5 Nr. 13 BbgSchulG)

Weiterhin gilt, dass die einfachsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen liegen:

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **regelmäßiges Händewaschen** mit Wasser und Seife

---

<sup>1</sup> SuS steht im Text für „Schülerinnen und Schüler“



- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Bewährte Regelungen zur Einhaltung des Abstandsgebotes und zur Wegeführung in den Schulen werden beibehalten.

#### **4. Abstandsregeln, Maskenpflicht**

##### **a. Abstandsregeln**

Alle diesbezüglichen Regelungen sind außer Kraft getreten.

##### **b. Masken**

Alle diesbezüglichen Regelungen für den Innen- und Außenbereich der Schule sind außer Kraft getreten.

#### **5. Testkonzept**

Schutzwoche in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien (Testtage: Montag, Mittwoch, Freitag)

#### **6. Infektionsschutz**

- a. Bei Covid-19typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der schule fernbleiben; trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.
- b. Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach dem Grundsatz, dass nur so viele Lehrkräfte wie nötig in einer Klasse/ Lerngruppe unterrichten, aber auch nicht weniger, als aus Gründen der Fachlichkeit erforderlich sind

#### **7. Durch COVID-19 besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler**

- a. auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht / eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich
- b. wenn eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten wird, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen



## **8. Wegeführung**

Die festgelegten Eingänge und Treppenhäuser sind weiterhin zu nutzen.

## **9. Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und SuS ...**

Konferenzen, Sitzungen, Versammlungen und Beratungsgespräche in Form von Präsenzveranstaltungen können ohne organisatorische Beschränkungen unter Einhaltung des Hygieneplanes der Schule durchgeführt werden.

## **10. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **Ergänzungen**

**Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) in seiner aktuellen Fassung**

**Anlagen:**

- **richtig Lüften in der Grundschule**